

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/063

Datum der Freigabe: 02.03.2018

| | | | |
|--------------|---------------------------------|-------------|------------|
| Amt: | Bauamt/Bauverwaltung | Datum: | 02.03.2018 |
| Bearb.: | Heiko Traulsen Bürgermeister | Wiedervorl. | |
| Berichterst. | Heiko Traulsen Bürgermeister | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------------------|---------------|-------------------|
| Bau- und Planungsausschuss | 14.03.2018 | öffentlich |
| Stadtvertretung Kappeln | 14.03.2018 | öffentlich |

Abzeichnungslauf

Betreff

Öffentlich rechtlicher Vertrag zum Bau einer Schmutzwasserleitung im Bereich des Hafenbeckens im Ostseeresort Olpenitz

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Bebauung der aufgeschütteten Halbinsel entlang der Nordmole hat sich herausgestellt, dass bei der sich abzeichnenden Bebauung und der baulichen Nutzung die errichteten Schmutzwasserbeseitigungsanlagen nicht ausreichend dimensioniert sind. Im Zuge dessen ist beabsichtigt, eine unterirdische Pumpstation auf dem Wendehammer am Ende der Nordmole zu errichten. Ferner wird eine Schmutzwasserdruckrohrleitung (Düker) durch das Hafenbecken verlegt und im Anschluss durch eine Druckrohrleitung bis zur Hauptpumpstation westwärts geführt. Das Bauvorhaben wird von der Fa. ht aus Bremen veranlasst.

Nach der Errichtung der Abwasserleitung soll diese der AbwasserKappeln GmbH (AKG) übereignet werden.

Hiernach wird die Pflicht zur Bewirkung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten fällig, sofern die mangelfreien Abwasseranlagen von der AKG abgenommen wurden.

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt./die Stadtvertretung beschließt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung des Vertrages zu beauftragen.

Anlage(n)

Vertragsentwurf Stadt Helma Dükerleitung II 20180212 Anm RS